

BESCHLUSSVORLAGE

Altenwohnanlage in der Allinger Str. 38a

Beratungsfolge

08.06.2015

Sozialausschuss

öffentlich

Beschlussvorschlag

Für die Altenwohnanlage Allinger Str. 38 a ist ein Sicherheits- und Betreuungskonzept wie vorgestellt umzusetzen.

Vorschlagsbegründung

Die an das Pflegeheim Haus Elisabeth angrenzende Altenwohnanlage in der Allinger Str. 38a beherbergt 51 Mieter in 43 sozial geförderten Wohnungen. Für den Bezug einer Wohnung muss ein Wohnberechtigungsschein vorliegen und ein Mindestalter von 60 Jahren gegeben sein. Die Anlage ist mittlerweile 25 Jahre alt und war zum Zeitpunkt ihrer Entstehung eine richtungsweisende Wohnform. Es wohnen seit geraumer Zeit immer mehr Hochbetagte in der Anlage. Sehr viele von ihnen müssen regelmäßig wiederkehrend Anträge auf Sozialleistungen (Grundsicherung, Radio/Fernsehgebührenbefreiung, Wohngeld, Tafelnutzung usw.) stellen oder sich über Sozial- und Unterstützungsleistungen informieren. Dies erfordert immer umfangreichere Hilfestellungen. Aus diesem Grunde wurde mit der Diakonie vereinbart, eine zeitgemäße Betreuungsform auf einfachem Niveau einzuführen. Dazu gehört eine Vorortbetreuung, die nach festgelegten Zeiten präsent ist und von der Diakonie angeboten werden soll. Es ist die Anstellung einer Halbtagskraft im „Endausbau“ vorgesehen. Die Grundleistungen werden in einem Vertrag festgelegt; ähnlich wie für die Seniorenwohnanlage Roggenstein. Die Wohnungen werden mit einem Hausnotruf ausgestattet, der über die Johanniter-Unfall-Hilfe Puchheim angeboten wird. Der vorhandene Notruf, der im Pflegeheim aufgeschaltet ist, kann aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden. Die zusätzlichen Kosten, die pro Wohnung anfallen, betragen ca. 90 €/Monat.

Nach Rücksprache mit dem Sozialamt des Landratsamtes würden alle Bewohner, die Grundsicherung beziehen (derzeit 17), die Kosten für Hausnotruf und Betreuung über das Sozialamt erstattet bekommen. Den verbleibenden jetzigen Bewohnern – Selbstzahler - bleibt es freigestellt, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Künftige Mietverträge sollen aber die Verpflichtung zum Abschluss eines Hausnotrufes und der Betreuung enthalten. Damit eine Anlaufstelle für die Mieter zur Verfügung steht, sind zusätzliche Räumlichkeiten notwendig. Nach einer Begehung mit der Diakonie und dem städtischen Bauamt wurde in der Altenwohnanlage ein Bereich gefunden, der zu einem Büro/Besprechungszimmer umgebaut werden kann. Die einmalig anfallenden Umbaukosten müssten von der Stadt Puchheim getragen werden und würden sich nach Einschätzung des Bauamts auf max. 15.000 € inklusive Einrichtungsgegenstände belaufen. Nach Rücksprache mit der Liegenschaftsabteilung würden alle Mieter über die Vorgehensweise schriftlich informiert und auch abgefragt, ob sie einer Betreuung gegen Zuzahlung

zustimmen. Daran anschließend soll eine Mieterversammlung stattfinden, die von dem Liegenschaftsamt einberufen und gemeinsam mit der Sozialabteilung und der Diakonie durchgeführt wird. Wie von der Diakonie vorgeschlagen, soll die Umstellung bis Juli dieses Jahres erfolgen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Dennoch sollte versucht werden, die Umsetzung, die auch im Interesse der Stadt liegt, zügig zu bewerkstelligen.

Der Stadt Puchheim entstünden bei diesem Modell keine dauerhaft zusätzlichen Kosten. Ob in der Startphase eine Bezuschussung für die Betreuungskraft notwendig und sinnvoll ist, hängt auch davon ab, wie viele Mieter (Selbstzahler) das Angebot in Anspruch nehmen werden. Ein notwendiger Betreuungsvertrag, in dem die Leistungen näher beschrieben werden, ist von der Diakonie vorzulegen. Die Kosten für den Umbau können über den Bauunterhalt für den Gesamtkomplex (Wohnanlage/Pflegeheim) gedeckt werden. Die Vorgehensweise ist im Vorfeld mit der Seniorenreferentin besprochen worden.

Die Maßnahme entspricht dem Leitbild „Selbstbestimmtes Leben - so selbstständig wie möglich“, weil mit wenig Aufwand ein sicheres und im weitesten Sinne betreutes Wohnen außerhalb einer Einrichtung sichergestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Soziales
 Bearbeiter/in: Frau Greil

Freigabe: